

„Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“ erscheint wöchentlich...



Bezugs- und Anzeigenpreis. Durch die Post bezogen, vierteljährlich...

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung

Nr. 318 39. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Sonntag 26. Juni 1910

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel“ Nr. 51.

Politische Wochenchau.

Von Paul Michaelis.

Herr v. Bethmann Hollweg hat das preussische Ministerium im reaktionären Sinne rekonstruiert. Der Minister des Innern v. Nolcke...

Zumal in der Frage der Wahlreform hat Herr v. Nolcke eine durchaus diktatorische Politik verfolgt. Er ließ eben die Dinge an sich herantommen...

Könnte man aber noch zweifeln, ob wirklich die politischen Rücksichten bei diesem Wechsel im Ministerium des Innern den Ausschlag gegeben haben, so würde die Berufung des Herrn v. Dallwitz...

Deshalb hat auch der Liberalismus allen Anlaß, dem neuen Minister des Innern mit dem schärfsten Mißtrauen entgegenzutreten. Es wäre zuviel verlangt, sollte man Herrn v. Dallwitz ein Vertrauen schenken...

Auch der Wechsel im Landwirtschaftsministerium bedroht nicht einer bestimmten politischen Note. Mit Herrn v. Arnim verhält es sich ähnlich wie mit Herrn v. Nolcke.

verfolgt worden sind. Wie es bei Herrn v. Dallwitz darauf ankommen wird, in welcher Weise er sich zur Wahlreform stelle, so wird die Bewertung der Laufbahn des neuen Landwirtschaftsministers in erster Linie von seinem Verhalten zur Ostmarkenpolitik abhängen.

Als Gesamtindruck muß doch festgehalten werden, daß der Wechsel im preussischen Ministerium ein Entgegenkommen gegenüber den Ansprüchen der Konserverativen und des Zentrums bedeutet.

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den Kampf gegen das Regime Bethmann Hollweg. Und man wird sich fragen müssen, daß diese Erklärung, auch wenn hinter ihr keine parlamentarische Mehrheit steht...

Wenn auch erst die nächsten allgemeinen Reichstagswahlen den Umschwung bringen dürften, so trägt doch jede Nachwahl dazu bei, diese Volksstimmung deutlicher zu machen. In Friedberg-Büdingen hat sich wieder herausgestellt, daß auf den Druck von oben die Antwort von unten nicht ausbleibt.

wieder eine Berücksichtigung seiner berechtigten Ansprüche erwarten darf.

Der Wortlaut des Urteils gegen Hofrichter.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Wien, 25. Juni.

Heute um 5 Uhr nachmittags wurde das Urteil gegen Hofrichter amtlich bekannt gegeben. Es lautet, wie bereits gemeldet, auf verschärften schweren Kerker in der Dauer von zwanzig Jahren und Einziehung der Offizierschärge.

- 1. des Verbrechens des Mordes an dem Hauptmann Mader und des versuchten Mordmordes an den anderen Offizieren;
2. des Verbrechens des Mißbrauchs des Mißbrauchs der Dienstgewalt und der versuchten Verleitung zum Mißbrauch derselben (Affäre Antmann);
3. des Verbrechens der versuchten Verleitung zum Mißbrauch der Amts- und Dienstgewalt gegenüber den übrigen Professoressen des Urteils;
4. a) des Verbrechens des Betruges durch Werbung um eine falsche Zeugenaussage, die seine Frau vor Gericht ersetzten sollte;
b) des Verbrechens des Betruges durch Anfertigung einer falschen Marschkarte;
5. der Subordinationsverletzung durch Einsetzung eines Artzels in die Zeitungen.

Am 27. April hatte Hofrichter ein freiwilliges Geständnis abgelegt und dieses in zwei weiteren Verhören anerkennen erhalten. Dieses Geständnis konnte jedoch dem Urteil nicht zugrunde gelegt werden, weil Hofrichter es am 9. Mai widerrufen hat.

Die Verhandlung des Urteils im Garnisongericht spielte sich folgendermaßen ab: Eine Beiratskommission von 5 Uhr veranlaßte sich die das Kriegsgericht bilden lassen Offiziere, deren Urteilspruch nach fünfjähriger Verwaltung am 29. Mai gefällt wurde, im Garnisongerichtsgebäude. Die Bestätigung der Weisung des obersten Kriegsgerichts erfolgte, nachdem Korpskommandant Ritter v. Versbach der obergerichtlichen Entscheidung den eigenhändigen Vermerk „ist kundgemacht“ beigefügt hatte.

Die Fenster des Saales sind geschlossen. Auf einem im Fond des Saales errichteten, die ganze Breite des Raumes einnehmenden Podium, zu dem auf jeder Seite zwei Stufen und eine Treppe hinauf führen, ist der Platz der Richter. Der Stuhl mit der hohen Lehne bezeichnet den Sitz des Präsidenten. Daran reihen sich links des heiligen Tisches, der die Form eines nach vorn offenen Dreiecks hat, die Plätze der Weisiger. — In dem leeren Mittelraume des Saales steht eine einfache Bank ohne Lehne — es ist dies der Sitz des Angeklagten, der aber bei der Urteilsverhandlung stehen muß. Als Beschuldigter hatte er hier bei Bezeichnung seiner Verhörprotokolle beigelegt und dann dem Beiseher seinen Verhörprotokoll beigelegt und dann dem Beiseher seinen Verhörprotokoll beigelegt und dann dem Beiseher seinen Verhörprotokoll beigelegt.